

## Ein Kommentar

### Absenkung der EU-Regionalförderung für Ostdeutschland: Was ist zu tun?

In den vergangenen Wochen wurde wieder verstärkt darüber diskutiert, welche Konsequenzen die bevorstehende EU-Erweiterung für die regionalpolitische Förderung in Ostdeutschland haben wird, und wie diesen Konsequenzen begegnet werden sollte. Die neuen Bundesländer haben heute flächendeckend den Status von sog. „Ziel-1-Regionen“. Damit kommen sie in den Genuss der höchstmöglichen Förderung durch die EU-Regionalpolitik. Die bevorstehende EU-Erweiterung wird dazu führen, dass das durchschnittliche BIP pro Kopf in der EU sinken wird. In der Folge werden alle ostdeutschen Regionen mit Ausnahme der heutigen Regierungsbezirke Dessau und Chemnitz voraussichtlich einen BIP-Wert erreichen, mit dem sie nach den geltenden Kriterien der EU-Regionalpolitik nicht mehr zu den „Ziel-1-Regionen“ gehören werden, und zwar unabhängig davon, ob und inwieweit das BIP in den ostdeutschen Regionen bis zum Zeitpunkt der EU-Erweiterung im Vergleich zu heute erhöht werden kann. Die Übernahme dieser realistischen Erwartung durch die EU-Kommission (die zuvor der Auffassung gewesen war, dass nur Dresden, Halle und Leipzig nach 2006 nicht mehr zu den Ziel-1-Regionen gehören würden) war das auslösende Moment für die aktuelle Diskussion. Die finanziellen Verluste für die neuen Bundesländer werden beträchtlich sein. In der Förderperiode 2000-2006 werden den ostdeutschen Flächenländern von der EU ca. 20 Mrd. Euro im Rahmen der Ziel-1-Förderung zur Verfügung gestellt, das sind pro Jahr knapp 3 Mrd. Euro.

Ostdeutsche Landespolitiker und der für den Aufbau Ost zuständige Bundesminister haben ihren Widerstand gegen die Kürzung der EU-Mittel für die neuen Länder angekündigt. Ob dies Erfolg hat oder nicht, der Aufbau Ost muss in jedem Fall weitergeführt werden. Positiv ist ja, dass die volle EU-Förderung immerhin noch für vier Jahre bestehen bleibt. Dies ist durchaus ein Zeitraum, in dem sich die regionalen Bedingungen in Ostdeutschland weiter zum Besseren wenden können. Der Regierungsbezirk Leipzig würde voraussichtlich auch ohne EU-Erweiterung nach 2006 allein deshalb aus der Ziel-1-Förderung herausfallen, weil diese Region in den vergangenen Jahren bereits einen beträchtlichen Anstieg ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verzeichnen hatte. Es ist anzustreben, dass die anderen Regionen dem Beispiel Leipzigs folgen können. Die Politiker wären deshalb gut beraten, die bis 2006 verfügbaren Mittel so zu nutzen, damit die noch vorhandenen regionalen Wettbewerbsnachteile weiter verringert werden. Hierfür gilt es, insbesondere den Infrastrukturaufbau auf der lokalen Ebene weiter zu beschleunigen und eine räumliche Konzentration des Mitteleinsatzes auf die regionalen Wachstumszentren vorzunehmen. Das Signal aus Brüssel ist demgemäß auch und gerade als ein Appell an die Politiker zu verstehen, die verfügbaren Mittel so effizient wie möglich einzusetzen und den Erfolg des bisherigen Mitteleinsatzes kritisch zu reflektieren. Sicherlich könnte eine übergangsweise und degressiv gestaltete Weiterförderung der neuen Bundesländer durch die EU (sog. „phasing out“) die Umstellung auf die Zeit ohne EU-Hilfen erleichtern. Allerdings werden vermutlich auch alle anderen bisherigen Förderregionen innerhalb der heutigen EU, die nach 2006 den Anspruch auf die Ziel-1-Förderung verlieren, entsprechende Forderungen anmelden. Es stellt sich dann die Frage nach der Finanzierung der hierfür erforderlichen Mittel, die vor allem zu Lasten der wirtschaftlich stärkeren Mitgliedsstaaten wie Deutschland gehen dürfte.

Über den Aspekt des Verlusts von EU-Mitteln hinaus ist damit zu rechnen, dass die EU ab 2006 für alle ostdeutschen Regionen mit Ausnahme von Chemnitz und Dessau die maximal zulässigen Beihilfesätze für die nationale Förderung der gewerblichen Wirtschaft absenken wird. Die Beihilfesätze müssen wahrscheinlich innerhalb von vier Jahren nach unten angepasst werden. Auch diese Reduzierung der Beihilfesätze muss wohl akzeptiert werden. Die Beihilfen an ostdeutsche Unternehmen werden als Kompensation für heute noch bestehende Standortnachteile in den neuen Ländern gewährt. Wenn es in den kommenden Jahren gelingt, diese Standortnachteile (durch die oben angedeuteten Maßnahmen) weiter zu reduzieren, so können auch die Beihilfesätze abgesenkt werden.

*Martin.Rosenfeld@iwh-halle.de*